

20. EKAS Arbeitstagung, 5. November 2020

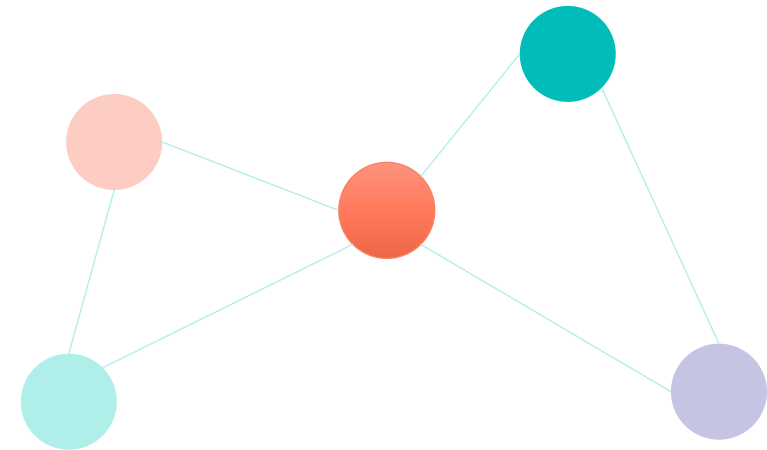
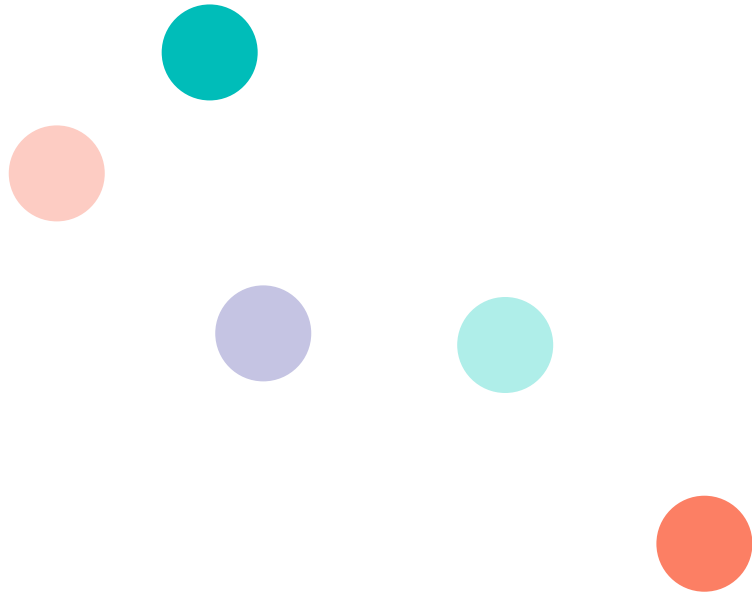
Annick Rywalski, Leiterin Gemeinden und Unternehmen, Mitglied der Geschäftsleitung der BFU

Das Netzwerk der BFU-Sicherheitsdelegierten

Zusammenarbeitspotential zwischen der BFU,
der Kontrollorgane und der
Sicherheitsspezialisten

Sicherheit und Prävention in der Praxis

Von den jeweiligen Kenntnissen...



...zur vernetzten Zusammenarbeit

Unfälle passieren
jeden Tag

Jährlich eine Million Freizeitunfälle in der Schweiz

40 000

Menschen verletzen sich so schwer, dass sie 3 Monate oder länger ausfallen

Jede **8. Person**

muss wegen eines Unfalls zum Arzt

1300

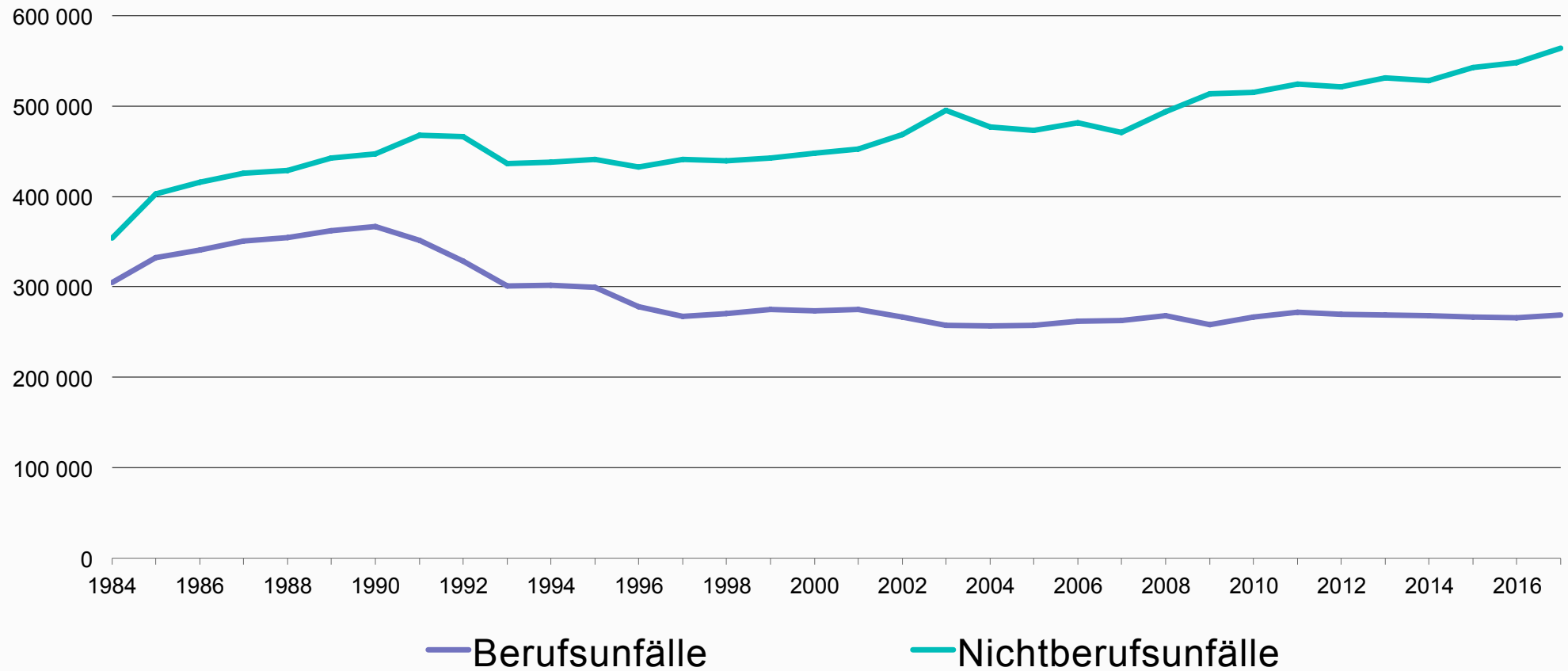
Unfälle enden in einer dauerhaften Invalidität

2400

Unfälle gehen tödlich aus

Wie haben sich NBU und BU entwickelt?

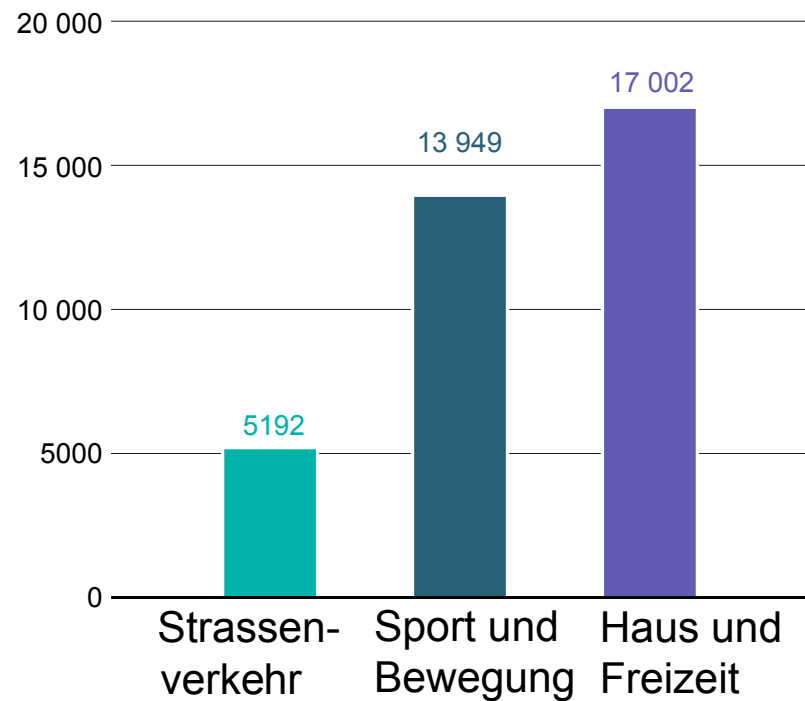
1984–2017 (nur Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)



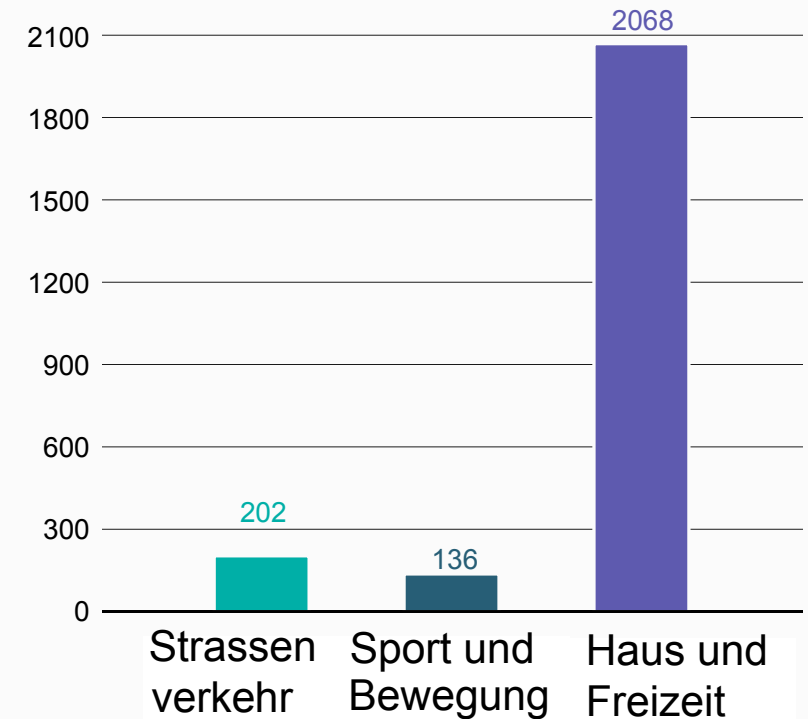
Stand: 2016

Wo passieren die meisten schweren Unfälle?

Schwerverletzte



Getötete



Stand: 2016

Das Ziel der BFU:
Unfälle verhindern

Die BFU macht Menschen sicher

Als Kompetenzzentrum forscht und berät die BFU, damit in der Schweiz weniger folgenreiche Unfälle passieren – im Strassenverkehr, zu Hause, in der Freizeit und beim Sport.

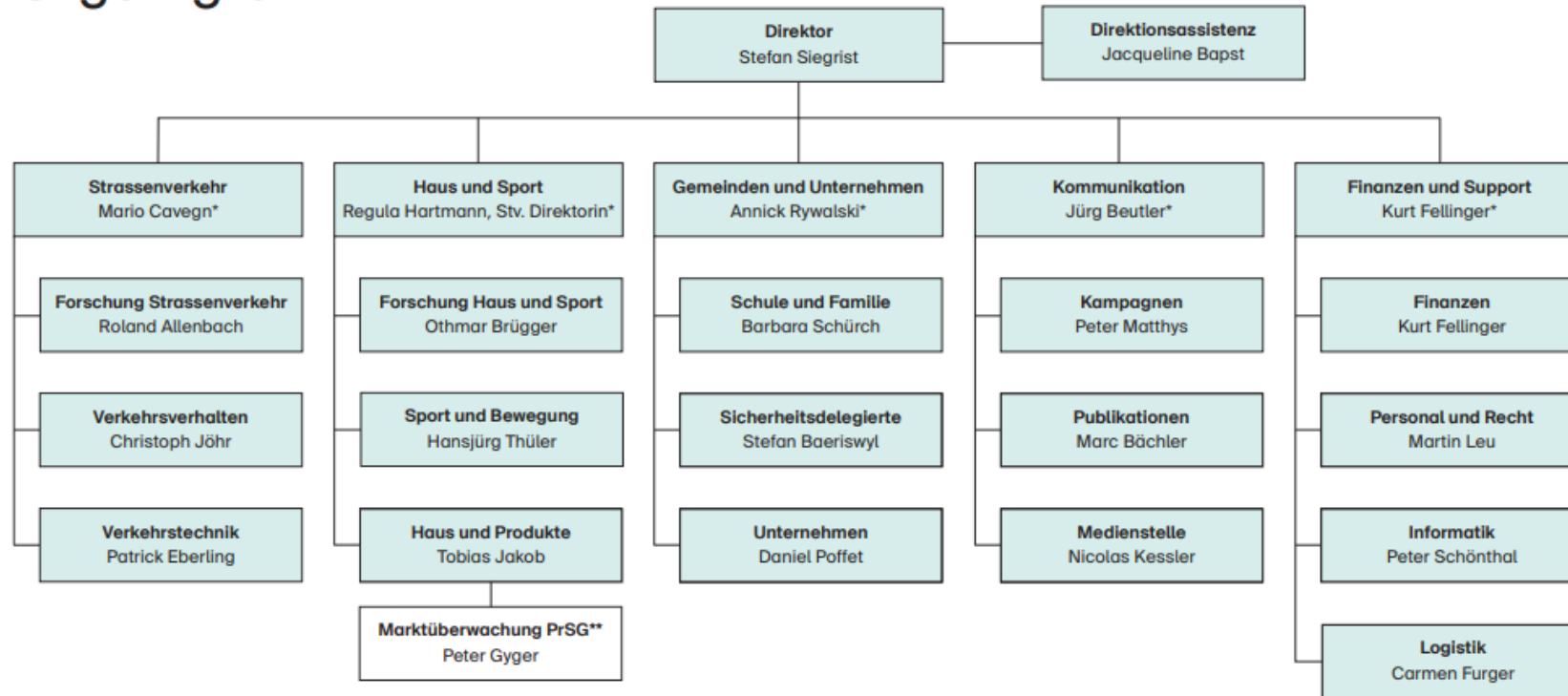
Für die Sicherheit im Einsatz



- Dort aktiv, wo viele Unfälle mit schweren Folgen passieren
- Unfallprävention für alle Landes- und Sprachregionen
- Die gesamte Bevölkerung im Blick: Kinder, Erwachsene und ältere Menschen
- Wissenschaftliche und faktenbasierte Arbeitsweise

Für die Sicherheit im Einsatz

Organigramm



* Mitglied der Geschäftsleitung; ** Produktesicherheitsgesetz; Gültig ab 1.10.2019

Mission

Bereich Gemeinden und Unternehmen

Mission

- Wir sind die BFU auf dem Feld.
- Wir vereinen das Wissen der BFU und passen es den Zielgruppen an.
- Wir beraten und führen Weiterbildungen in Schulen, Gemeinden und Unternehmen durch.
- Wir fühlen den Gemeinden den Puls und bringen die Resultate aktiv für die Analyse in die BFU.

Unternehmen

Konsequenzen NBU



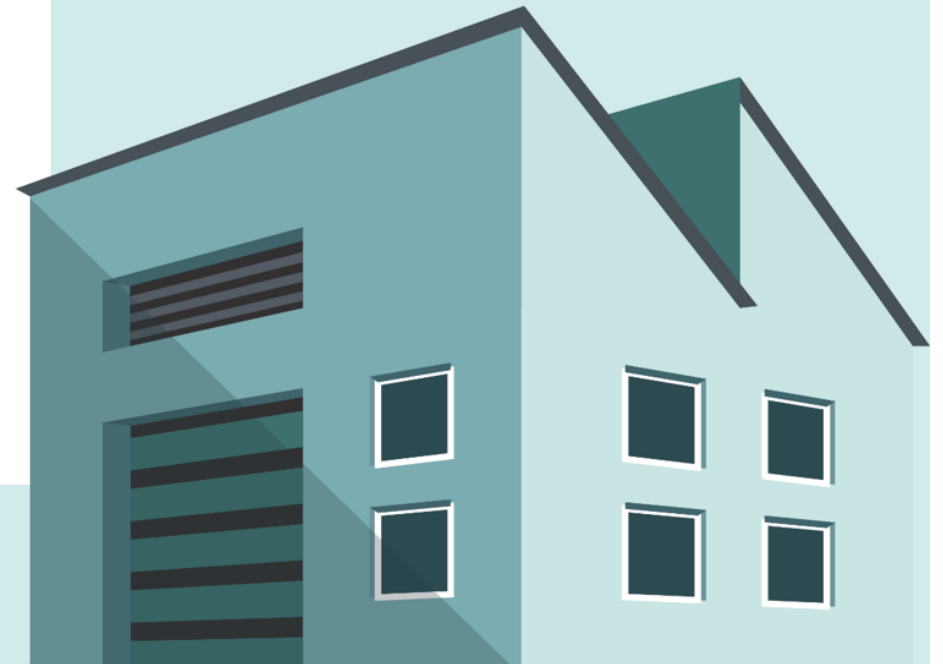
- Arbeitsqualität
- Betriebsklima
- Image-Verlust



- Produktivität/
Liefertermine
- Organisatorischer
Aufwand
- Karenztage



- Nicht versicherte
Versicherungs-
leistungen
- Bonus/Malus
- Überstunden
anderer
Mitarbeiter,
Ersatzkräfte



Das Netzwerk der Sicherheitsdelegierten

Das Netzwerk der Sicherheitsdelegierten

1974 von der BFU gegründet

Ziel: Verankerung in den Gemeinden, um zusätzliche Kontakte für eine breitgefächerte Zahl von Institutionen, Verbände und Interessengruppen zu liefern

1200 in der Schweiz!

Gesetzlicher Auftrag der Behörden

Sicherheit in Städten und Gemeinden

Städte und Gemeinden haben den gesetzlichen Auftrag, die Unfallrisiken zu reduzieren und so die Sicherheit der Bevölkerung zu erhöhen.

Das Recht auf Leben und persönliche Freiheit besonders die physische und psychische Integrität stehen sowohl in der Bundesverfassung, in den kantonalen Verfassungen als auch in den Gemeinde-reglementen.

«Kanton und Gemeinden gewährleisten die öffentliche Ordnung und Sicherheit. Sie schützen insbesondere Leben, Freiheit, Gesundheit und Sittlichkeit. Sie wenden soziale Notstände ab.» (Verfassung des Kantons Aargau)

Sicherheit in Städten und Gemeinden

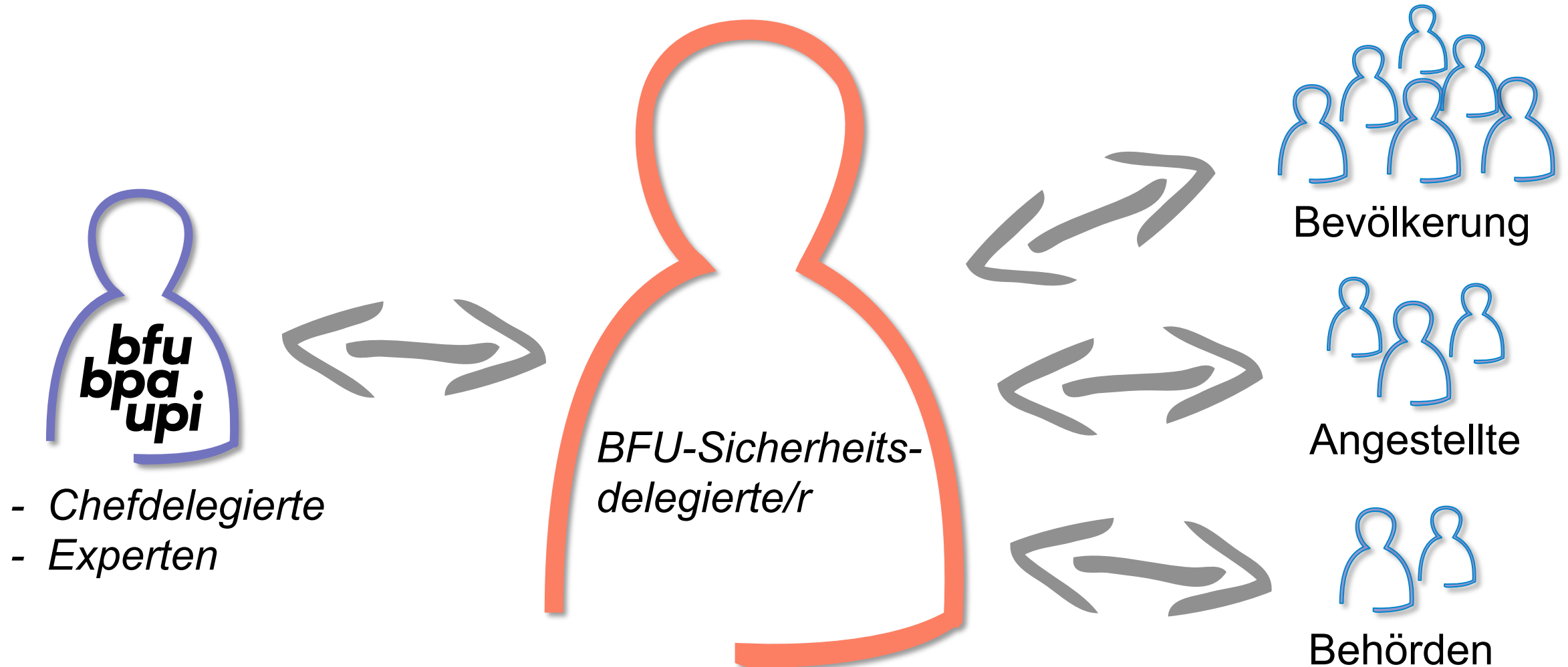
Sicherheit in Städten und Gemeinden

Schutz der Bevölkerung Schweizer Bevölkerung	Unfallverhütung (Nichtberufsunfälle) Schweizer Bevölkerung	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS) Gemeindeangestellte
Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG)	Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG): Art. 88	Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) (EKAS- Weisung 6508)
Polizei Feuerwehr Gesundheitswesen Technischen Betriebe Zivilschutz	Strassenverkehr Sport Haus und Freizeit	Administration Strassen Grünflächen Sportanlagen Sozialdienste, Schulen usw.
Spezialisten der verschiedenen Bereiche	BFU-Sicherheitsdelegierte	ASA-Spezialisten Sicherheitsbeauftragte (SiBe)

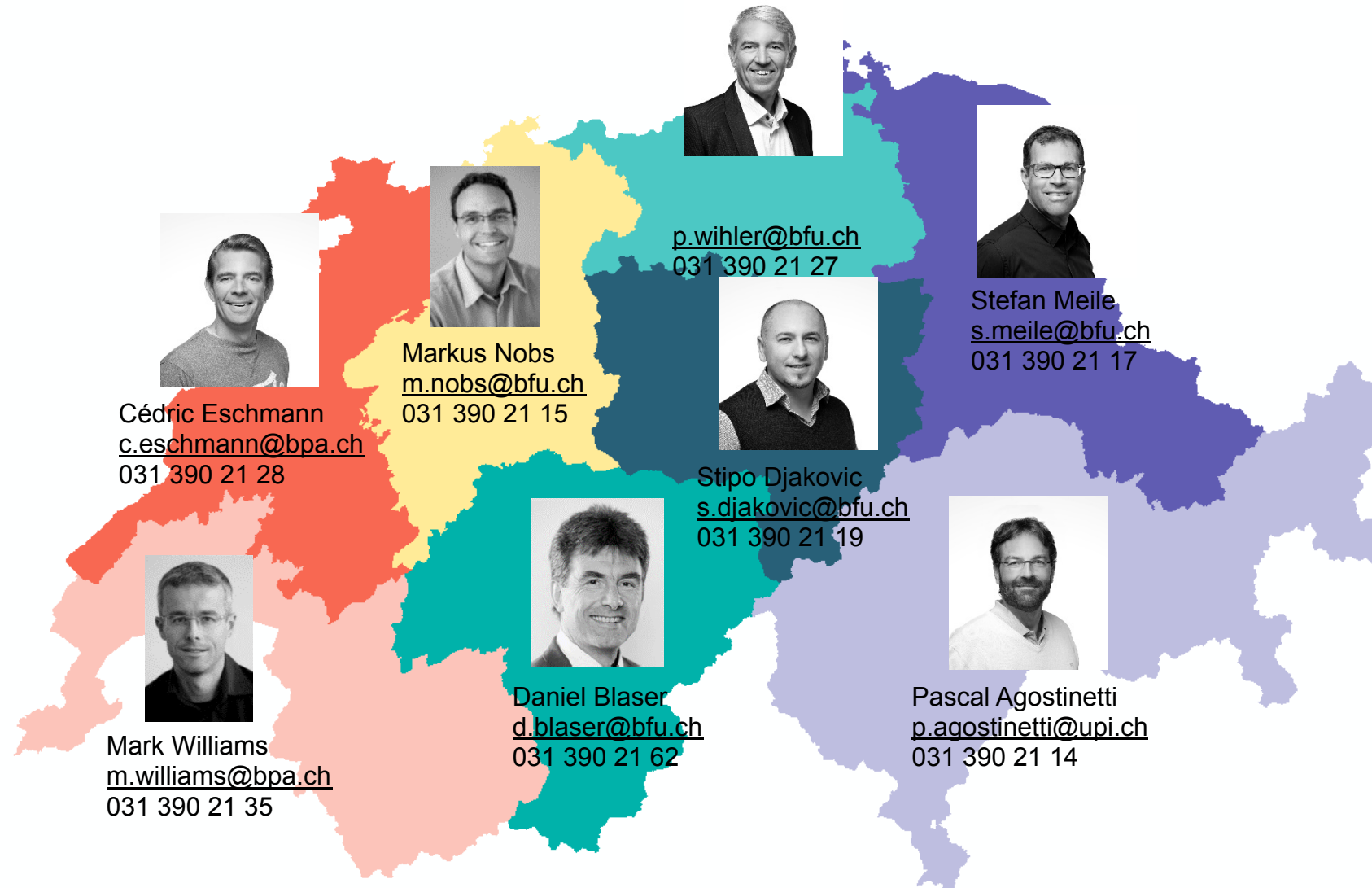
Was macht ein SD?



BFU-Sicherheitsdelegierte



BFU-Chef-Sicherheitsdelegierte



Abteilung Sicherheitsdelegierte in Bern



Stefan Baeriswyl
Leiter Abt. SD



Silvia Kienle
Sachbearbeiterin



Christina Schärer Liechti
Sachbearbeiterin



Daniel Blaser
Stv. Leiter Abt. SD

Unterstützung der Sicherheitsdelegierten durch die BFU

- Persönliche Betreuung durch C-SD und Fachexperten
- Beratung
- Dokumentation
- Internet **www.bfu.ch**
- Information und Medien
- Information für die Behörde

Aus- und Weiterbildung für BFU-SD



Einige Beispiele





Zusammenarbeit vor Ort

Meinung der Chef-Sicherheitsdelegierten der BFU

- Von «sehr wenig Kontakte» oder «einzelne Kontakte», über «wenig Zusammenarbeitserfahrungen» bis zu «guten Kontakten»
- Zusammenarbeit auf Anfrage, als Ergänzung
- Verstärkt Kompetenzen bei einer Beratung
- Wichtig, das Netzwerk zu pflegen
- Wichtig, auf dem Feld zu differenzieren, da sonst die Leute nicht mehr verstehen, wer was macht
- Im Kanton St. Gallen beispielsweise trifft man sich 1-2 mal pro Jahr, um die Schnittstellen zu definieren (z. B. Haus)

Meinung der Chef-Sicherheitsdelegierten der BFU

- Schnittstellen: Bodenbeläge, Flachdächer mit verschiedenartiger Verwendung (öffentlich/beruflich), Baustellen auf öffentlichem Grund, «frei zugängliche» Hebebühnen
- Vorsicht bei privaten Unternehmen, die Empfehlungen abgeben und ihre Kompetenzen überschreiten (Spielplatz)

Schnittstellen

Beispiele von Schnittstellen zwischen ASGS und NBU

Hebebühne

- Für Mieter (Gewerbe) «frei zugängliche» Hebebühne



Beispiele von Schnittstellen zwischen ASGS und NBU

Hebebühne

- Für Mieter (Gewerbe) «frei zugängliche» Hebebühne



Beispiele von Schnittstellen zwischen ASGS und NBU

Müllsammelstelle der Gemeinde

- Kartonpresse einer Müllsammelstelle oder einer Wertstoffsammelstelle



Beispiele von Schnittstellen zwischen ASGS und NBU

Flughafen Zürich

- Tarmac: Arbeitssicherheit
- Öffentlich zugängliche Dachterrasse:
Risikomanagement?



Beispiele von Schnittstellen zwischen ASGS und NBU

Kläranlage

- Die Kläranlage untersteht der kantonalen Aufsicht.
- Eine 2. Klasse wollte eine Kläranlage besuchen: Es müssen also Aspekte zum Rundgang, zum Weg zu den Maschinen etc. Berücksichtigt werden.
- Ein SD hat den Besucherrundgang einer Kläranlage sicher gestaltet.



Sturzsicherung - für welche Situation?

Factsheet SUVA

Die nachstehende Tabelle enthält Empfehlungen für die Mindestausstattung von Dächern mit Einrichtungen zum Schutz von Personen gegen Absturz bei der Nutzung und Instandhaltung. Massgebend für die Mindestausstattung ist der Personenkreis, der zum Dach Zugang haben wird, und wie häufig die Dächer begangen werden.
Grundsatz:
Dachbereiche mit unterschiedlichen Ausstattungsklassen sind dauerhaft und gut sichtbar voneinander abzugrenzen.

Stand: 15.10.2014

Mindestausstattung von Dächern mit Einrichtungen zum Schutz gegen Absturz*

Nutzungs-/Wartungsintensität (Nutzungskategorie)	A Nutzungs-/Wartungsintensität gering (z.B. Dächer ohne technische Anlagen)	B Nutzungs-/Wartungsintensität mittel (ein- bis zweimal jährlich) (z.B. Dächer mit technischen Anlagen und/oder Begrünung)	C Nutzungs-/Wartungsintensität hoch (mehrmals jährlich) (z.B. Dächer mit technischen Anlagen und/oder Begrünung)
Personengruppen			
Personen, die für das Arbeiten mit der Persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) ausgebildet und für das Erstellen temporärer Anschlageneinrichtungen instruiert sind.	Ausstattungs-kategorie 1	Ausstattungs-kategorie 2	Ausstattungs-kategorie 3
Personen, die für das Arbeiten mit der PSAgA ausgebildet sind.	Ausstattungs-kategorie 2	Ausstattungs-kategorie 3	Ausstattungs-kategorie 3
Personen, die nicht für das Arbeiten mit der PSAgA ausgebildet sind.	Ausstattungs-kategorie 3	Ausstattungs-kategorie 3	Ausstattungs-kategorie 3
Öffentlicher Personenverkehr z.B. bei Spielplätzen auf Tiefgaragen, bei allgemein zugänglichen Dachterrassen	Ausstattungs-kategorie 4	Ausstattungs-kategorie 4	Ausstattungs-kategorie 4

*Die Gefahr von Stürzen durch das Dach ist separat und unabhängig von dieser Matrix zu betrachten. Die Massnahmen gemäss Art. 33-36 der BauAV sind zu berücksichtigen.

Ausstattungs-kategorie 1

- PSAgA darf nur bei Arbeitseinsätzen bis maximal zwei Personeneinsatztage verwendet werden (BauAV Art. 32).
- Temporäre Anschlageneinrichtungen sind von Spezialisten zu planen, zu installieren und zu kontrollieren (BauAV Art. 3/VUV Art. 8).
- Personen, die mit PSAgA arbeiten, müssen ausgebildet sein (Dauer: mindestens 1 Tag).
- Alleinarbeit ist ausgeschlossen, das heisst, Personen müssen überwacht werden.
- Rettung muss mit eigenen Mitteln innerhalb von 10 bis 20 Minuten sichergestellt sein.
- Es muss der nötige freie Sturzraum vorhanden sein (in der Regel mehr als 6 m), um ein Aufprallen zu verhindern.
- Oblichter (z.B. Lichtkuppeln, Lichtbänder) sind permanent und dauerhaft gegen Durchbruch zu sichern (z.B. mit Verbundsicherheitsglas, Gitter, umlaufendem Seitenschutz, Auffangnetz).
- Zugang zur Dachfläche erfolgt über fest montierten Dachaufstieg oder durch das Gebäude (z.B. innen oder aussen liegende Treppe, Leiter mit Rücken- oder Steigschutz).

Ausstattungs-kategorie 2

- PSAgA darf nur bei Arbeitseinsätzen bis maximal zwei Personeneinsatztage verwendet werden (BauAV Art. 32).
- Anschlageneinrichtungen mit horizontalen Führungen (z.B. Schienen- oder Seilsicherungssysteme) als Sicherung gegen Absturz; gegebenenfalls Ergänzung durch Anschlageneinrichtungen mit Einzelanschlagpunkten zulässig bzw. erforderlich.
- Personen, die mit PSAgA arbeiten, müssen ausgebildet sein (Dauer: mindestens 1 Tag).
- Alleinarbeit ist ausgeschlossen, das heisst, Personen müssen überwacht werden.
- Rettung muss mit eigenen Mitteln innerhalb von 10 bis 20 Minuten sichergestellt sein.
- Oblichter sind permanent und dauerhaft gegen Durchbruch zu sichern (z.B. mit Verbundsicherheitsglas, Gitter, umlaufendem Seitenschutz, Auffangnetz).
- Zugang zur Dachfläche über fest montierten Dachaufstieg oder durch das Gebäude (z.B. innen oder aussen liegende Treppe, Leiter mit Rücken- oder Steigschutz).

Ausstattungs-kategorie 3

- An den Absturzkanten sind Verkehrswege und Arbeitsplätze mit kollektiven Schutzeinrichtungen auszustatten (Seitenschutz gemäss SN EN 13374 von mindestens 1,0 m Höhe).
- Oblichter sind permanent und dauerhaft gegen Durchbruch zu sichern (z.B. mit Verbundsicherheitsglas, Gitter, umlaufendem Seitenschutz, Auffangnetz).
- Zugang zur Dachfläche über fest montierten Dachaufstieg oder durch das Gebäude (z.B. innen oder aussen liegende Treppe, Leiter mit Rückenschutz).
- Stationäre Beleuchtung für häufige Instandhaltungsarbeiten bei Dunkelheit.

Ausstattungs-kategorie 4

- Arbeitsplätze und Verkehrswege sind gemäss den Bauvorschriften auszuführen (z.B. gemäss SIA 358 „Geländer und Brüstungen“ oder VSS SN 640 568 „Geländer“).

- Anschlageneinrichtungen mit Einzelanschlagpunkten können genügen, wenn bei der Verwendung alle Regeln gemäss Stand der Technik eingehalten werden.
- Die gesetzlichen Mindestanforderungen erlauben das Arbeiten mit PSAgA bei Arbeitseinsätzen bis maximal zwei Personeneinsatztage.

Bei der Planung der Massnahmen gegen Absturz sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Wenn nur bestimmte Dachbereiche mit technischen Anlagen belegt sind, ist die gesamte Dachfläche nach Ausstattungsklassen in verschiedene Sektoren zu unterteilen.
- Es ist abzuklären und mit dem Auftraggeber zu vereinbaren, welche Personengruppen das Dach betreten werden.

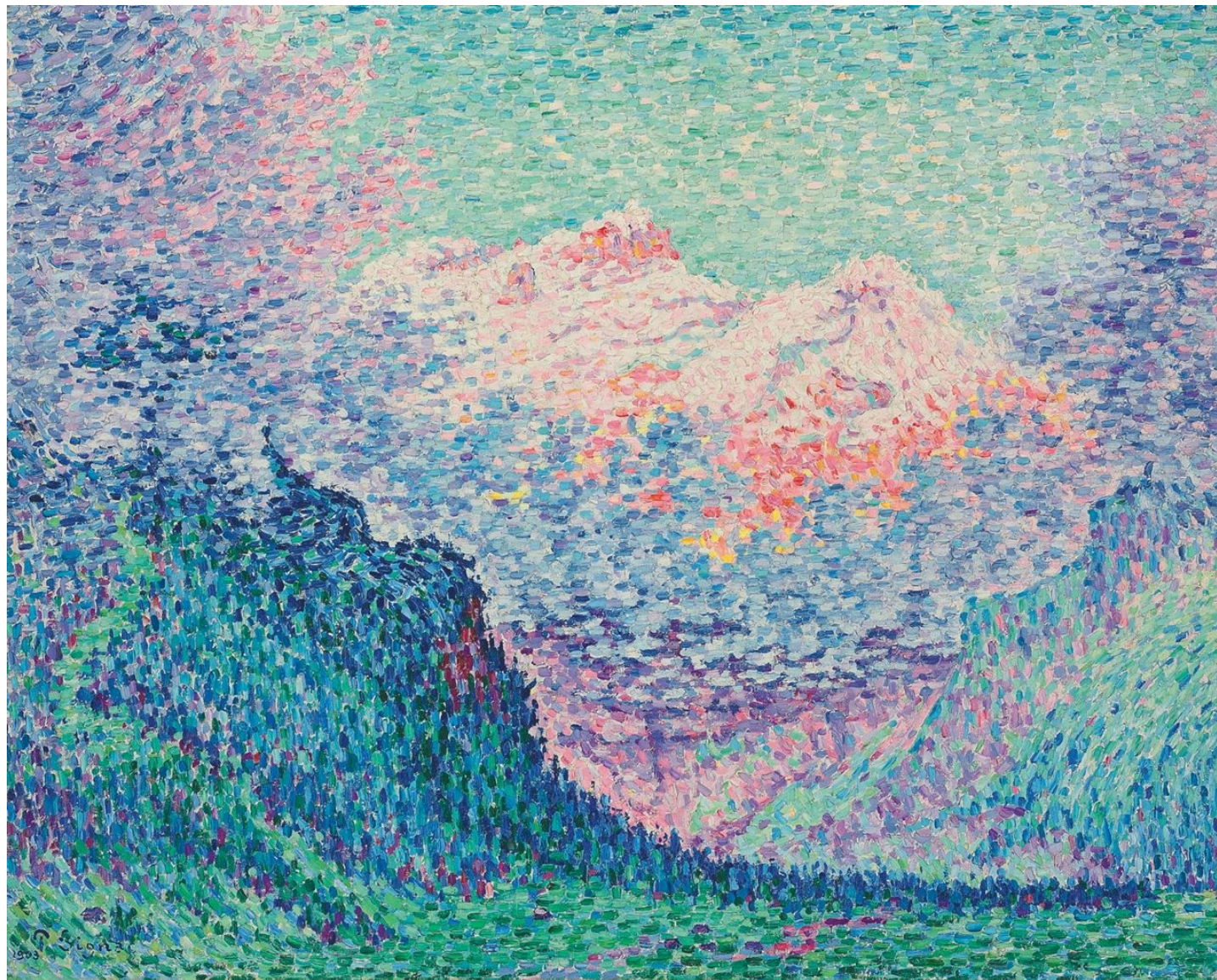
suvapro
Sicher arbeiten

Mindestausstattung von Dächern mit Einrichtungen zum Schutz gegen Absturz

<https://www.suva.ch/de-CH/material/Factsheets/mindestausstattung-von-daechern-mit-einrichtungen-zum-schutz-gegen-absturz>

Vernetzte Prävention

- Die BFU ist das Kompetenzzentrum für die NBU
- Es ist nicht immer möglich, die Arbeitssicherheit von den NBU abzugrenzen
- Denken Sie bei Ihren Kontrollen an die BFU - orientieren, Netzwerk
- Zusammenarbeitspotential, die mit den SD besteht
- Dienstleistungen für die Unternehmen (Beratungen, Schulungen, Kommunikation, Sensibilisierung): unternehmen@bfu.ch
- Möglichkeit, auf der Website der BFU kostenlos den Newsletter für Unternehmen und die Kurse zu abonnieren: <https://www.bfu.ch/de/services/kontakt-beratung/beratung-unternehmen>



Paul Signac, Les Diablerets

Danke

20. EKAS Arbeitstagung, 5. November 2020

Annick Rywalski, Leiterin Gemeinden und Unternehmen, Mitglied der Geschäftsleitung der BFU